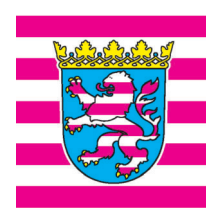


4028 A Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen

HESSEN



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ

57. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. November 2005

Nr. 11

Inhalt:		Seite
	Runderlasse	
	Bestimmung der Stammbehörde der an der Verwaltungsfachhochschule studierenden Beschäftigten nach § 102 Abs. 3 Satz 2 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes	493
	Personalmeldungen	494
	Stellenausschreibungen	496
	Buchbesprechungen	499

RUNDERLASSE

Nr. 30 Bestimmung der Stammbehörde der an der Verwaltungsfachhochschule studierenden Beschäftigten nach § 102 Abs. 3 Satz 2 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes. RdErl. d. MdJ v. 16. 9. 2005 (2702 - I/A5 - 2005/3885 - I/A2) – JMBl. S. 493 – – Gült.-Verz. Nr. 326 –

Zur Durchführung der Personalratswahlen wird nach § 102 Abs. 3 Satz 2 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes vom 24. März 1988 (GVBl. I S. 103), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 514), Folgendes bestimmt:

Studierende an der Verwaltungsfachhochschule nehmen abweichend von § 102 Abs. 3 Satz 1 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes an den Personalratswahlen bei derjenigen Behörde teil, die bei der Einstellung als Stammbehörde bestimmt worden ist.

PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Oberlandesgericht

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Vors. Richter am OLG Dr. Rolf Opitz und Dr. Christian Ritter in Frankfurt am Main.

Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht

Ernannt wurden:

Zur OStA'in als

Dez.'in b. e. StA

b. e. OLG

: StA'innen Hannelore Biniok und Christina Claus in Frankfurt am Main.

Landgerichte

Ernannt wurden:

Zum Richter am LG : Richter auf Probe Götz Böttner in Frankfurt am Main
– unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –;

zum RR : OAR Reinhard Zinn in Frankfurt am Main.

Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten

Ernannt wurde:

Zur RD'in : ROR'in Sabine Hoffbauer in Frankfurt am Main.

Amtsanwaltschaft

JInsp.'in Pia Wilhelm wurde in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Arbeitsgerichte

Ernannt wurde:

Zum Richter am ArbG : Richter auf Probe Volker Schulze in Frankfurt am Main
– unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –.

Notarinnen und Notare

Zum Notar wurden bestellt:

RAe Matthias Allwinn, Hannsjörg Lindemann und Thomas Post mit dem Amtssitz in Darmstadt, Ralph G. Konrad mit dem Amtssitz in Seeheim-Jugenheim und Patrik Taus mit dem Amtssitz in Weiterstadt.

Ausgeschieden sind:

Auf eigenen Antrag:

Notar Dr. Gottfried Wollweber in Hanau.

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Notare Klaus Wolf in Alsfeld, Dr. Alfred Fuss und Knut Pense in Frankfurt am Main, Helmut Sader in Wiesbaden.

Anwaltsgerichtshof

Ernannt wurden:

RAe Albrecht Striegel und Dr. Matthias Menger – unter Berufung in ein ehrenamtliches Richterverhältnis – zum ehrenamtlichen Richter b. d. Hessischen Anwaltsgerichtshof in Frankfurt am Main.

Anwaltsgerichte

Ernannt wurde:

RA Horst Korte – unter Berufung in ein ehrenamtliches Richterverhältnis – zum ehrenamtlichen Richter bei dem Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Kassel.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Ordentliche Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

1. Zwei Vorsitzende Richterinnen oder zwei Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main (R 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3.) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

2. Die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Amtsgerichts Wiesbaden (R 2 mit Amtszulage nach Fußnote 4 BBesG).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.5.) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

3. Eine Geschäftsleiterin oder einen Geschäftsleiter (§ 7 GO) bei dem Amtsgericht Friedberg (Hessen).

Die Stelle ist ab dem 1. Januar 2006 neu zu besetzen.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

I. Allgemeine Voraussetzungen:

- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Initiative
- Besonders gute Auffassungsgabe
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein

II. Besondere Voraussetzungen:

1. Fachkompetenz

- Erfahrung in der Rechtspflege und/oder der Justizverwaltung
- Mindestens gutes fachliches Können

2. Soziale Kompetenz

- Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
- Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
- Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit

3. Führungskompetenz

- Fähigkeit zum Vorbild
- Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
- Befähigung zur Personalführung und Motivation

4. Organisatorische Kompetenz

- Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
- Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
- Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz.

Interessierten Frauen und Männern wird die Möglichkeit gegeben, sich durch Schulung und Hospitation auf die Übernahme der Stelle vorzubereiten.

4. Eine Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiterin
oder einen Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter

bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt am Main (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.7) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Sozialgerichtsbarkeit

5. Vier Richterinnen oder vier Richter

am Hessischen Landessozialgericht in Darmstadt (R 2).

Auf zwei der ausgeschriebenen Stellen werden bereits Personen in Unterbesetzung geführt.

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.2) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

6. Die Direktorin oder den Direktor des Sozialgerichts Kassel
(R 2 mit Amtszulage nach Fußnote 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.4) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten:

Zu Nr. 1., 2., 4. bis 6. binnen **drei Wochen** an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden;

zu Nr. 3. binnen **eines Monats** an den Direktor des Amtsgerichts Friedberg (Hessen).

BUCHBESPRECHUNG

unter alleiniger Verantwortung der Verfasserin oder des Verfassers.

Jan Kropholler: **Europäisches Zivilprozessrecht**

8., völlig neu bearbeitete Auflage 2005; 790 Seiten, gebunden € 138,-;

Verlag Recht und Wirtschaft GmbH, Frankfurt am Main

Im Zentrum der soeben erschienenen Neuauflage steht die Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 22. 12. 2000 (EuGVO). Sie gilt in allen 25 Mitgliedstaaten der EU. Eingearbeitet in den Kommentar sind grundlegende Urteile des EuGH, die noch zum EuGVÜ vom 27. 9. 1968 ergangen und weiterhin beachtlich sind. Erfasst sind ferner die zum EuGVO ergangenen Entscheidungen nationaler Gerichte.

Der Einführung in die grenzüberschreitende Vollstreckung zivilrechtlicher Ansprüche dienen mit didaktischem Geschick gestaltete Abschnitte über die Rechtsquellen des europäischen Zivilprozessrechts, die Vorgeschichte von EuGVÜ und EuGVO, das Lugano-Übereinkommen sowie über das Vorabentscheidungsverfahren des EuGH und die sich im Rahmen der Auslegung stellenden Methodenfragen.

Neu aufgenommen wurde die Erläuterung der EG-Verordnung über den Europäischen Vollstreckungstitel für unbestrittene Forderungen, die seit Oktober 2005 in Kraft ist sowie des deutschen Durchführungsgesetzes.

Der Kommentar ist eine unentbehrliche Arbeitshilfe für mit grenzüberschreitenden Verfahren befasste Rechtsanwälte, Notare, Richter und Rechtspfleger, für Wirtschaftsunternehmen und Hochschulen.

Wiesbaden, den 12. Oktober 2005

Ltd. Ministerialrat
Prof. Dr. Werner Hofmann

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden.
Für den Inhalt verantwortlich: Ministerialdirigent Dr. Schultze, Wiesbaden

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz (Ref. II/10), Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der Bezugspreis **für das Jahr 2005** in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **neue Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. Als Einzahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden.

Preis dieser Nummer: 0,61 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.